

**Ermittlung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungskosten**

für das Ev. Kinder- und Familienhaus St. Katharinen, Fröbelweg 1, 01723 Kesselsdorf

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Berechnung des Beitrages pro Monat unter Einbeziehung der Ermäßigungssätze:**

Es gelten die Festlegungen des *Informationsblattes zu Elternbeiträgen*.

**1. Ermäßigungen:**

Geschwisterkinder:

Das oben genannte Kind ist das \_\_\_\_\_ -te Kind, das gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besucht.

- Ermäßigung als  2. Kind  
 3. Kind  
 4. Kind **Elternbeitrag entfällt!**

**Erziehungsstatus:**  alleinerziehend

**2. Betreuungszeit:**

Kinderkrippe:

9 Stunden \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ Stunden \_\_\_\_\_ €

Kindergarten:

9 Stunden \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ Stunden \_\_\_\_\_ €

Beitrag für zusätzliche Betreuungszeiten:

\_\_\_\_\_ Stunden + \_\_\_\_\_ €

**Elternbeitrag: ----- = \_\_\_\_\_ €**

## Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

### Verpflegungskosten:

Im Evangelischen Kinder- und Familienhaus St. Katharinen stehen folgende Verpflegungsmöglichkeiten zu folgenden Entgelten zur Verfügung:

- Frühstück	täglich	0,70 €
- Mittagessen	täglich	2,80 €
- Vesper	täglich	0,65 €

Das o.g. Kind soll täglich an folgenden Mahlzeiten im Ev. Kinder- und Familienhaus teilnehmen:

- Frühstück
- Mittagessen
- Vesper

Der monatliche Betrag für die Verpflegung wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Zusätzlich zu den Verpflegungskosten ist täglich ein Betrag von 0,10 € als Getränkegeld zu zahlen.

Bei entschuldigtem Fehlen des Kindes (Meldung bis 7.30 Uhr) werden - mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück am 1. Tag des Fehlens - keine Kosten berechnet.

Kesselsdorf, am

---

Ev. Kinder- und Familienhaus

---

Personensorgeberechtigter